



Nachdem der Römischen Kayserlichen Majestät/  
 Herrn LEOPOLD / Unserm Allernädigstem Kayser und  
 Herrn / der Hochbetauerliche Todts- Fall Ihrer Fürstlichen Durchleuchtig-  
 keit / Herrn GEDRIGENS / des Andern / Landgraffens zu Hessen / Für-  
 stens zu Hersfeld / ic. Christloblichen Andenckens / von dero Herrn Sohn und  
 Successore im Fürstlichen Regiment / Herrn LUDWIGEN / Landgraffen  
 zu Hessen / Fürsten zu Hersfeld / ic. notificirt worden / haben Ihre Kayserl.  
 Majest. an Seine Fürstl. Durchl. ein solch / zu Ihrer Hochseligsten Fürstl.  
 Durchl. sonderbahrem Ehren- Lob ziehlendes / allerhöchstgeehrtes  
 Kayserliches Condolenz- und Trosts schreiben abge-  
 lassen / wie hernach folgt :

**Leopold / von Gottes Gna-**  
**den / Erwählter Römischer Kayser / zu allen**  
**Zeiten Mehrer des Reichs.**

**S**chgeborner / Lieber Oheimb und Fürst/  
 Wir haben auß dr. Ed. Uns wohl eingelieffertem  
 Schreiben / de dato Darmstadt den Aylfften nechst-  
 abgewichenen Monats Junij / mit sonderbahrem Laid-  
 wessen verstanden / was massen der Allmächtige Gott /  
 nach seinem unerforschlichen Rath und Willen / dr. Ed. Vattern/  
 Weyland Georg / Landgraffens zu Hessen Ed. durch den zeitlichen  
 Todt auß dieser Welt abgefördert.

Wie Wir nun / wo fern es anderst der Göttlichen Allmacht ge-  
 fällig gewesen were / wohl wünschen mögen / daß Seine Ed. als deren  
 Wir / umb Ihres hohen und erleuchten Verstands / auch jederzeit im  
 Berck verspürter beständiger Treu willen / mit allen Kayserlichen  
 Gnaden und Huld wohlgewogen gewest / Ihr Leben noch länger fris-  
 sten / und Uns und dem Heyl. Reich / Unserm geliebten Vatterland /  
 als ein erfahrner löblicher Regent mit dero vernünfftig und er sprieß-  
 lichem Rhat an die Hand gehen mögen : Also tragen Wir mit dr.  
 Ed. wegen dieses unverhofften leyndigen Falß / ein Christliches sonder-  
 bar gnädiges Mitlendens / und allermassen Wir Uns dr. Ed. unver-  
 änderlichen trewen Fürstl. Gemüths nicht weniger sicherlich getrö-  
 sten :

§

sten: